

06.08.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4102 vom 10. Juli 2024
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD
Drucksache 18/9949

Vervollständigung des vormaligen „Sachstandsberichts staatliches Asylsystem“ für das erste Halbjahr 2024

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit der Umstellung des letztmals zum zweiten Quartal 2023 erschienenen „Quartalsbericht staatliches Asylsystem“ auf das Format des „Sachstandsberichts zur Geflüchtetenaufnahme“ i. V. m. den „Newslettern“ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gingen wesentliche statistische Angaben verloren.

Dazu zählen statistische Angaben zu den Asylverfahren, Belegungszahlen der einzelnen Landesunterkünfte (Erstaufnahmeeinrichtungen, Zentrale Unterbringungseinrichtungen und Notunterkünfte) sowie Angaben zur Staatsangehörigkeit der abgeschobenen, rücküberstellten und freiwillig ausgereisten Personen.

Zudem sind die Angaben zur Anzahl der ausreisepflichtigen Personen (mit und ohne Duldung) unvollständig, wenn nicht zugleich angegeben wird, wie vielen Personen ein Aufenthaltstitel gemäß § 104c Abs. 1 AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht) erteilt wurde. Ohne diese Angabe ergäben sich bei einem Vergleich der Abschiebezahlen mit dem Rückgang der Anzahl ausreisepflichtiger Personen ungeklärte Abweichungen, da der Rückgang der Anzahl ausreisepflichtiger Personen gerade nicht auf Abschiebungen, freiwilligen Ausreisen oder Dublin-Rücküberstellungen beruht. Die Antwort der Landesregierung auf eine vorherige Kleine Anfrage zu diesem Thema hat diesen Zusammenhang deutlich aufgezeigt.¹

Danach hat sich die Anzahl der ausreisepflichtigen Personen im Zeitraum 31.12.2022 bis 31.10.2023 um 13.182 Personen reduziert. Zugleich wurden in diesem Zeitraum allerdings auch 12.766 Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG – sprich: nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht – erfasst. Mit Stand vom 31. März 2024 hatte sich die Anzahl dieser Aufenthaltserlaubnisse bereits auf 17.268 erhöht.²

¹ Vgl. Lt.-Drucksache 18/7437

² Vgl. Lt.-Drucksache 18/9249

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 4102 mit Schreiben vom 5. August 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Seit Oktober 2023 wurde das bisherig quartalsmäßige Berichtswesen der Landesregierung zum oben genannten Thema mit Blick auf den Informationsbedarf in eine monatliche Berichterstattung überführt. In einzelnen Punkten wurde der Bericht dabei im Interesse einer zeitnahen und damit aktuelleren Berichterstattung verschlankt.

1. **Wie hat sich die Anzahl der offenen Asylverfahren im 1. Halbjahr 2024 entwickelt? (Bitte differenziert nach Monat und Anzahl der Personen aufschlüsseln, analog zum letzten verfügbaren Sachstandsbericht staatliches Asylsystem für das 2. Quartal 2023)**
2. **Wie hoch war mit Stand 30.06.2024 der NRW-Anteil in Bezug auf Neuansprüche, Entscheidungen und offene Verfahren? (Bitte ausführen, analog zum letzten verfügbaren Sachstandsbericht staatliches Asylsystem für das 2. Quartal 2023)**

Die Fragen werden analog zum vormaligen Sachstandsbericht gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

2024	Neuanträge	Entscheidungen	Offene Verfahren
Januar	6.100	6.000	40.400
Februar	4.000	6.000	39.500
März	3.600	6.100	38.200
April	3.500	6.100	36.500
Mai	3.700	5.500	35.600
Juni	3.700	5.700	34.600

(Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge; Zahlen gerundet)

3. **Wie hoch war mit Stand 30.06.2024 die Belegung der Landesunterkünfte, also EAE, ZUE und NU? (Bitte einzeln für alle Unterbringungseinrichtungen aufschlüsseln, analog zum letzten verfügbaren Sachstandsbericht staatliches Asylsystem für das 2. Quartal 2023)?**

Einrichtungsscharfe Belegungszahlen stellen immer nur eine kurze Momentaufnahme dar. Sie unterliegen großen Schwankungen innerhalb kurzer Zeiträume und lassen für sich genommen somit keine belastbare Bewertung der vorherrschenden Situation vor Ort zu. Die Auslastung einzelner Einrichtungen innerhalb des Landessystems bestimmt sich in Abhängigkeit der Entwicklung des allgemeinen Zugangsgeschehens, einzelner Auslastungssituationen sowie einrichtungsspezifischer Ereignisse. Sie wird fortwährend dynamisch bewertet und durch interne landessystemische Verteilprozesse gezielt auch kurzfristig gesteuert.

Stand 30.06.2024	Belegung
EAE (5)	2.917
Arnsberg	412
Unna	412
Detmold	421
Bielefeld	421
Düsseldorf	973
Essen	288
Mönchengladbach	685
Köln	1.111
Köln/Bonn	1.111
ZUE (29)	13.153
Arnsberg	2.866
Hamm	652
Möhnesee	490
Olpe	340
Soest	886
Wickede	498
Detmold	1.308
Bad Driburg	418
Borgentreich	412
Herford	478
Düsseldorf	4.636
Mülheim	538
Neuss	825
Ratingen	725
Rees I	106
Rees II	378
Rheinberg	341
Viersen	515
Weeze I	612
Weeze II	307
Wuppertal	289
Köln	2.413
Bonn	474
Düren	693
Euskirchen	293
Kreuzau	117
Sankt Augustin	450
Schleiden	386

Wegberg	0
Münster	1.930
Dorsten	306
Ibbenbüren	702
Marl	182
Münster	740
Gesamt Landeseinrichtungen (34)	16.070

Stand 30.06.2024	Belegung
NU (23)	6.467
Arnsberg	1.306
Bochum	241
Dortmund	150
Finnentrop	62
Hamm	292
Herne	561
Selm	0
Werl	0
Detmold	1.873
Büren	367
Gütersloh	392
Gütersloh II	277
Lage	243
Paderborn	594
Düsseldorf	964
Düsseldorf	89
Krefeld	0
Ratingen	347
Remscheid	298
Wuppertal	230
Köln	1.112
Leverkusen	420
Marmagen	692
Münster	1.212
Castrop-Rauxel	796
Dorsten (Gerhart-Hauptmann-Schule)	0
Gladbeck	136
Schöppingen	280

4. Über welche Staatsangehörigkeiten verfügten die im ersten Halbjahr 2024 abgeschobenen, rücküberstellten und freiwillig ausgereisten Personen? (Bitte differenziert nach den drei genannten Kategorien sowie nach Herkunftsland bzw. Staatsangehörigkeit, Anzahl sowie prozentualem Anteil listen, analog zum letzten verfügbaren Sachstandsbericht staatliches Asylsystem für das 2. Quartal 2023)?

Im Jahr 2024 wurden bis zum Stichtag 30.06.2024 insgesamt 793 REAG/GARP-Anträge aus Nordrhein-Westfalen bewilligt. Dies entspricht 19,37 % der bundesweiten Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme-Bewilligungen (REAG/GARP).

2024 wurden bis zum Stichtag 31.05.2024 laut Statistik der Bundespolizei 1.708 Rückführungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) aus Nordrhein-Westfalen erfasst. Dies entspricht 21,08 % der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen.

Die Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen), die von nordrhein-westfälischen Behörden bis zum 31.05.2024 vollzogen worden sind, stellen sich bezogen auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt dar:

TOP	Staatsangehörigkeit	Zielland	Gesamt	Anteil an Gesamtrückführungen in %
1	Nordmazedonien	Nordmazedonien	195	11,42
2	Albanien	Albanien	186	10,89
3	Serbien	Serbien	137	8,02
4	Georgien	Georgien	91	5,33
5	Algerien	Algerien	62	3,63
6	Türkei	Türkei	60	3,51
7	Syrien	Bulgarien	56	3,28
8	Marokko	Marokko	45	2,63
9	Irak	Irak	39	2,28
10	Türkei	Österreich	34	1,99
11	Angola	Portugal	33	1,93
12	Syrien	Spanien	26	1,52
13	Afghanistan	Österreich	21	1,23
14	Afghanistan	Frankreich	19	1,11
15	Aserbaidshan	Aserbaidshan	19	1,11
16	Ghana	Ghana	19	1,11
17	Kosovo	Kosovo	19	1,11
18	Nigeria	Nigeria	18	1,05
19	Bangladesch	Bangladesch	17	1,00
20	China	China	17	1,00

Die Zahlen zum Stichtag 30.06.2024 liegen noch nicht vor.

- 5. In welchem Umfang wurde im ersten Halbjahr 2024 das neue Chancen-Aufenthaltsrecht in Bezug auf erteilte und beantragte Aufenthaltstitel gem. § 104c Abs. 1 AufenthG genutzt? (Bitte analog zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2859 die Zahlen für das 1. Halbjahr 2024 bzw. die letzten verfügbaren Zahlen angeben)**

Für Nordrhein-Westfalen sind im Ausländerzentralregister (AZR) 18.972 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG erfasst (Stand: 30. Juni 2024). Die angefragte Zahl der beantragten Aufenthaltstitel kann aus der Statistik des AZR nicht entnommen werden, weil darin keine Antragsdaten zu Aufenthaltstiteln erfasst werden. Die Landesregierung hat noch während des Gesetzgebungsverfahrens damit begonnen, Daten zum Chancen-Aufenthaltsrecht zu erfassen und seither fortgesetzt. Hierzu zählen auch Daten zu Anträgen auf Erteilung von Aufenthaltstiteln gemäß § 104c Abs. 1 AufenthG. Mit Stand von Juni 2024 (aktuellste Daten) sind dazu in Nordrhein-Westfalen 24.659 Anträge von den Ausländerbehörden gemeldet worden.